

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 148-3 „Kitzenwiese/Unteresch-Ost – Änderung Gemeinbedarf Kindergarten“

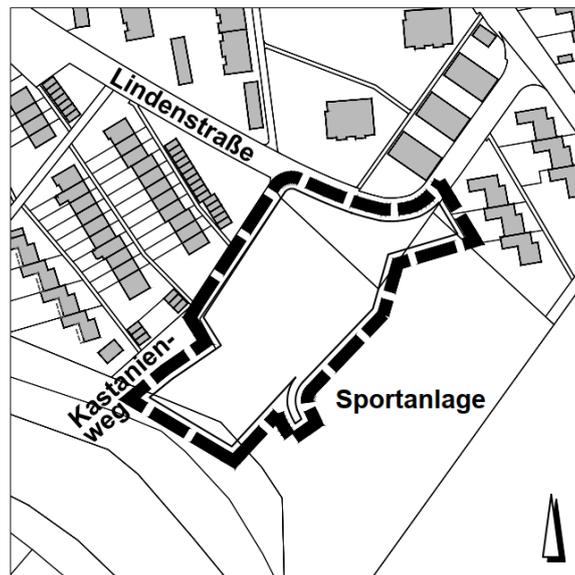
Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 08.03.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 148-3 „Kitzenwiese/Unteresch-Ost – Änderung Gemeinbedarf Kindergarten“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

vom 11.04.2022 bis einschließlich 11.05.2022

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 31.01.2022.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, EG, sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Die DIN 18920, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, kann am gleichen Ort, aber nicht auf der Website eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich **11.05.2022** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an i.goeltenboth@friedrichshafen.de, zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen oder online unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und - ausgenommen DIN-Normen - auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 31.03.2022

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister